

Beschluss Nr.: 0645/2020

Sitzung ist: öffentlich		Beschlussvorschlag (x):			Abstimmungsergebnis (Anzahl)		
Beratungsfolge:	Datum:	angen.	abgel.	geänd.	angen.	abgelehnt	enthalten
Ortschaftsrat Groß Santerleben	25.01.2021						

GEGENSTAND:

Nutzungsvereinbarung zur Nutzung einer Teilfläche der Hopfenscheune OT Groß Santerleben

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Ortschaftsrat Groß Santerleben beschließt die Nutzungsvereinbarung zur Nutzung einer Teilfläche der Hopfenscheune OT Groß Santerleben in der vorgelegten Form/mit folgenden Änderungen.

Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten der Maßnahme	Jährl. Folgekosten	Zuweisungen	Haushaltsrechtlich Verfügbar		Verpflichtungs-ermächtigung	
.....€€€	€		€	
Investitionshaushalt	Ergebnishaushalt	Konto	Überplanmäßig		Außerplanmäßig	
€	€		€		€	
Gefertigt: Frau Salomon	Amt: Bauamt	Struktur: 60.3/60.37	Aktenzeichen:	z.K.Amt 10:	z.K.Amt 20:	Bürgermeisterin: Frau Trittel

Aufgrund des § 33 des Kommunalverfassungsgesetzes - KVG (LSA) waren nachfolgende GR-Mitglieder an der Beratung und Abstimmung gehindert

Trittel
Bürgermeisterin

Siegel

Datum

**Gesetzliche
Grundlage:**

Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt
Hauptsatzung der Gemeinde Hohe Börde

Sachverhalt:

Durch die vorliegende Nutzungsvereinbarung erhält der Förderverein Groß Santerleben e. V. die Möglichkeit zur Nutzung einer Teilfläche der sanierten Hopfenscheune.

Die Teilfläche ist in der Vereinbarung entsprechend gekennzeichnet.

Der Entwurf wurde dem Förderverein bereits zur Kenntnisnahme und Prüfung zugesandt und die eingereichten Anmerkungen wurden besprochen.

Nach Beschlussfassung wird die Verwaltung die Vereinbarung ausfertigen.

Anlage

Nutzungsvereinbarung
Grundriss